



Wann muss ich ein Attest – Ärztliche Bescheinigung – Entschuldigung abgeben?

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wir möchten Ihnen kurz mitteilen, wie Sie der Schule einen Krankheitsfall Ihres Kindes melden bzw. welche Nachweise vorzulegen sind.

Grund- und Mittelschule

Wenn Ihr Kind erkrankt, bitten wir um eine umgehende Information an die Schule. Dies kann durch einen Anruf **vor** Unterrichtsbeginn erfolgen, Sie hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder am besten, Sie melden ihr Kind über den Schulmanager krank.

Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist nur bei der telefonischen Krankmeldung zusätzlich immer nötig, idealerweise mit dem Vordruck „Krankmeldung“.

Bei längeren Erkrankungen von mehr als drei Schultagen ist ein ärztliches Attest (Bescheinigung) erforderlich.

Falls Ihr Kind eine meldepflichtige Erkrankung hat (z.B. Windpocken, Scharlach,...) teilen Sie das bitte der Schule mit.

Mittelschule

An der Mittelschule gibt es Ausnahmen wie zum Beispiel Prüfungstage während des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses. Hier muss am Prüfungstag bis 12.00 Uhr ein Attest vorliegen.

Sportunterricht

Eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist keine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Sportunterricht. Schüler oder Schülerinnen dürfen in Randstunden oder am Nachmittag mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung früher nach Hause oder in die OGTS.

Am Schwimmunterricht muss bei Krankheit nicht teilgenommen werden, wenn eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Schulleitung